

29./XI. 1916

(Der Handel in nichtnotierten Effekten.)

Die Wiener Börsekammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Vollversammlung unter anderem auch mit der Frage der Zulassung jener zahlreichen im amtlichen Kursblatt vom 25. Juli 1914 nicht notierten Aktien, welche seit Wiedereröffnung der Börse von den Banken an ihre Kundschaft gegeben wurden und von da in den Börsenhandel gelangten, wo in ihnen zuerst unter stillschweigender Duldung regelmäßige Abschlüsse durch Vermittlung der Sensale erfolgten. Die Börsekammer hat bekanntlich vor einigen Wochen diesen Handel bis zum 1. Dezember provisorisch weitergestattet, um von da ab eine endgültige Regelung zu treffen. Dies ist nun gestern nach seitheriger Ueberprüfung aller Voraussetzungen geschehen, indem zum beschränkten Privatverkehr zugelassen wurden die Aktien von A. Gerngroß, Telephonfabrik A.-G. in Budapest, Koliner Spiritusraffinerie, Resiomitzer Zucker- raffinerie, Textilfabrik Cosmanos, Enzesfelder Munitions- und Metallwerke, Vereinigte Lederfabriken Fleisch, Gerlach, Moriz, A.-G. Fröhlich Sohn, Weberei, Samt- und Druckfabrik, Bern-dorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp, Vereinigte Maschinenfabrik (Ruston), Schönpriesner Zuckerfabrik und Solo, Bündwaren und Wicksfabriken A.-G. — Bezüglich vier nichtnotierter Aktien, der Aktien der Schokoladefabrik Manner, der Kohlenwerksgesellschaft Wolfsegg-Traun-thal, der Oesterreichisch-bosnischen Bank und der Gesellschaft für elektrische Industrie, die der Wiener Bankverein begeben will, wird die Entscheidung der Börsekammer später fallen.